

## Bauantrag

Vorlage Nr.: **2022/0054**  
Verantwortlich: **OV Grö**

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	26.01.2022	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### b) Bauantrag: Sanierung Bestandsgebäude Im Sonntal 2, Flurstück: 1312

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Sanierung eines Wohnhauses im Bestand.

Die Antragsunterlagen zeigen keine baulichen Veränderungen, die einer Genehmigung bedürfen. Die genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen, die den Plänen zu entnehmen sind, sind jeweils mit „separater Bauantrag“ gekennzeichnet, der aber nicht Gegenstand des aktuell vorliegenden Bauantrages ist. Somit kann der Sanierungsmaßnahme zugestimmt werden.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag zu.